Der Magistrat



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: STV/2848/2015

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 14.08.2015

Amt: Liegenschaftsamt

Aktenzeichen/Telefon: 23. -Vo./al.- 02/R 127

Verfasser/-in: Herr Volk

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Veräußerung einer Teilfläche eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen

- Antrag des Magistrats vom 14.08.2015

Antrag:

"Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 917 m² des städtischen Parkplatz- und Grünanlagegrundstücks Gemarkung Gießen Flur 52 Nr. 412/9, Grünberger Straße = 9.573 m², an die **Revikon GmbH, Kerkrader Straße 3 – 5, 35394 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

 Der Kaufpreis beträgt 75,00 €/m², mithin für 917 m²

= 68.775,00 €

und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.

 Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.

- 3. Eine Bebauung der zur Veräußerung anstehenden Teilfläche ist ausgeschlossen. Bei der Anlegung der angestrebten Kfz-Stellplätze sind die Bestimmungen der städtischen Stellplatzsatzung und die Festsetzungen des maßgeblichen B-Planes zu beachten. Auf der Teilfläche sind 6 Großbäume gem. der Artenempfehlung des B-Planes anzupflanzen, deren genauer Standort im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens mit dem Stadtplanungsamt abzustimmen ist.
- 4. Auf der verbleibenden Fläche des Grünzuges der städtischen Parzelle Flur 52 Nr. 412/9 ist auf Kosten der Käuferin die Anpflanzung von 10 weiteren Großbäumen gem. der Artenempfehlung des B-Planes und im Abstimmung mit dem Gartenamt vorzunehmen.
- 5. In Fortsetzung des Edlef-Köppen-Weges zur Grünberger Straße hin wird es der Öffentlichkeit gestattet, in einer Breite von ca. 3 m über den zur Veräußerung anstehenden Teilbereich des städtischen Grundstücks Flur 52 Nr. 412/9 zu gehen. Eine entsprechende grundbuchliche Absicherung zu Gunsten der Stadt Gießen ist vorzunehmen.
- 6. Die im nördlichen Bereich durch das bereits der Fa. Revikon GmbH gehörende Grundstück Flur 53 Nr. 3/17, Edlef-Köppen-Weg 3, verlaufenden städtischen Entwässerungsleitungen werden grundbuchlich zu Gunsten der Stadt Gießen (Mittelhessische Wasserbetriebe) gesichert.
- 7. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Vermessungskosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käuferin."

Begründung:

Die Revikon GmbH ist Eigentümerin des Anwesens Flur 53 Nr. 3/17, Edlef-Köppen-Weg 3 (ehem. US-Zahnklinik nebst Funkturm), das unmittelbar angrenzt an den städtischen Grundbesitz Flur 52 Nr. 412/9. Im Rahmen der angestrebten Wohnbebauung der Liegenschaft Edlef-Köppen-Weg 3 möchte die Revikon GmbH die im obigen Antrag genannte Teilfläche von ca. 917 m² des städtischen Grundstücks Flur 52 Nr. 412/9 erwerben, um dort noch Kfz-Stellplätze herzurichten, soweit diese nicht auf dem Grundbesitz Edlef-Köppen-Weg 3 nachgewiesen werden können.

Durch den nördlichen Bereich der Liegenschaft Edlef-Köppen-Weg 3 verlaufen Entwässerungsleitungen der Stadt Gießen. Diese sollen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Teilfläche aus dem Grundstück Flur 52 Nr. 412/9 grundbuchlich gesichert werden.

Der vereinbarte Kaufpreis in Höhe von 75,00 €/m² ist angemessen und trägt dem Rechnung, dass seitens der Käuferin die im obigen Antrag unter Ziff. 4. bis 6. genannten Bedingungen zu Gunsten der Stadt Gießen noch zu erfüllen sind.

Durch die Veräußerung ergibt sich ein außerordentlicher Ertrag von 68.941,00 €, der sich wie folgt errechnet: Kaufpreis 68.775,00 € abzgl. Anlagebuchwert in Höhe von 1.834,00 €.

Die Buchung soll wie folgt vorgenommen werden: Kostenträger (Produkt) 0101130200, Investitionsnummer 232009010, Kostenstelle 230405.

Es wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

Unterschrift